

BEGRÜNDUNG ANFRAGESTELLER

Anlage 2

Erteilung einer Fällgenehmigung, Watzmannstrasse 10

1. Fällung einer festgesetzten Fichte an der Westgrenze meines Grundstückes.

Die betreffende Fichte ist in der beiliegenden Kopie des Bepflanzungsplanes gekennzeichnet. Der Zustand der Fichte ist besorgniserregend, da nur noch ca. 1/3 der Äste benadelt sind (siehe Bild aus dem Sommer) Des weiteren steht die Fichte schon leicht schief.

Um dem Absterben oder umkippen der Fichte zuvorzukommen muss der Baum gefällt werden. Die Kosten, einen toten Baum in dieser Größe zu entfernen sind um ein vielfaches höher. Dies habe ich am 21.01.2020 mit Frau Huhnke vom Umweltamt vor Ort besprochen. Eine Hainbuche habe ich vorsorglich schon als Ersatzbepflanzung in der Nähe eingesetzt.

2. Fällung einer festgesetzten Birke am Südecke meines Grundstückes.

Die betreffende Birke ist im oberen Drittel bereits abgestorben (siehe Bild) Eine Ersatzpflanzung für die Birke ist in der näheren Umgebung unmöglich zu realisieren, der junge Baum hätte kein Licht. Die einzige Möglichkeit ist den jungen Baum näher zum Nachbargrundstück zu pflanzen (Unterschreitung der 2 m).

Dies habe ich am 21.01.2020 mit Frau Huhnke vom Umweltamt vor Ort besprochen.

3. Anmerkung zum Bauvorhaben auf den Nachbar-Grundstück Poingerstrasse 31, Fl. Nr. 126/7

Da ich bedauerlicherweise die beiden oben genannten Bäume bereits entfernen muss habe ich mit Besorgnis die Pläne des Bauvorhabens in der Poingerstrasse 31 eingesehen. Ich bitte Sie bei der Genehmigung des Bauvorhabens den Baumschutz zu berücksichtigen und auf einen Ausreichenden Wurzelschutz bei den Baumaßnahmen zu bestehen. Die Bäume sind ebenfalls festgesetzt und etwas nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt. Es handelt sich um eine ca. 20 m hohe Tanne, eine ca. 18 m hohe Lärche, einen 9 m hohen Ahorn und eine ca. 16 m hohe Douglasie.



Kirchheim.

Empfehlung des Umweltamtes

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50, Entfernung von einer Fichte und einer Birke, Watzmannstraße 10, 85551 Kirchheim

Auf dem Privatgrundstück, Watzmannstraße 10, wird am 24.01.2020 die Fällung von einer Fichte und einer Birke (Foto, Anlage 3) beantragt.

Am 21.01.2020 fand eine Besichtigung der zur Fällung beantragten Bäume statt.

Beide Bäume sind gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 50 mit dazugehöriger Grünordnung als „vorhandene, zu erhaltende Einzelbäume“ festgesetzt (Anlage 1).

Die Fichte hat eine Höhe von ca. 16 m und einen Durchmesser (in 1m Höhe) von 60 cm. Die Vitalität der Fichte ist geschwächt. Sie zeigt verkürzte Triebblängen und besitzt einen hohen Anteil an fehlender Benadelung bereits an den zweijährigen Trieben. Aus der Ferne ist eine Neigung des Baumes zu erkennen, was möglicherweise auf ein Standsicherheitsproblem hindeuten könnte. Weiterhin steht die Fichte sehr nahe an der Nachbarsmauer (siehe Foto, Anlage 2)

Die Birke ist ca. 8 m hoch und hat einen Durchmesser (in 1m Höhe) von ca. 30 cm. In der Krone des Baumes sind großflächige Bereiche und Starkäste abgestorben. Die Birke weist eine schlechte Vitalität aus und kann als abgängig bezeichnet werden.

Wegen oben beschriebener Gründe kann aus Sicht des Umweltamtes einer Entnahme der Bäume zugestimmt werden. Für die Fichte ist ein Ersatzbaum gemäß den Vorschriften des Bebauungsplans einzuplanen. Dieser ist in der nächstfolgenden Pflanzperiode einzubringen. Aufgrund der zahlreichen, vorhandenen Begrünung (Luftbild, Anlage 4) auch mit Bäumen, könnte auf den Ersatz der Birke verzichtet werden.

Kirchheim, den 30.01.2020

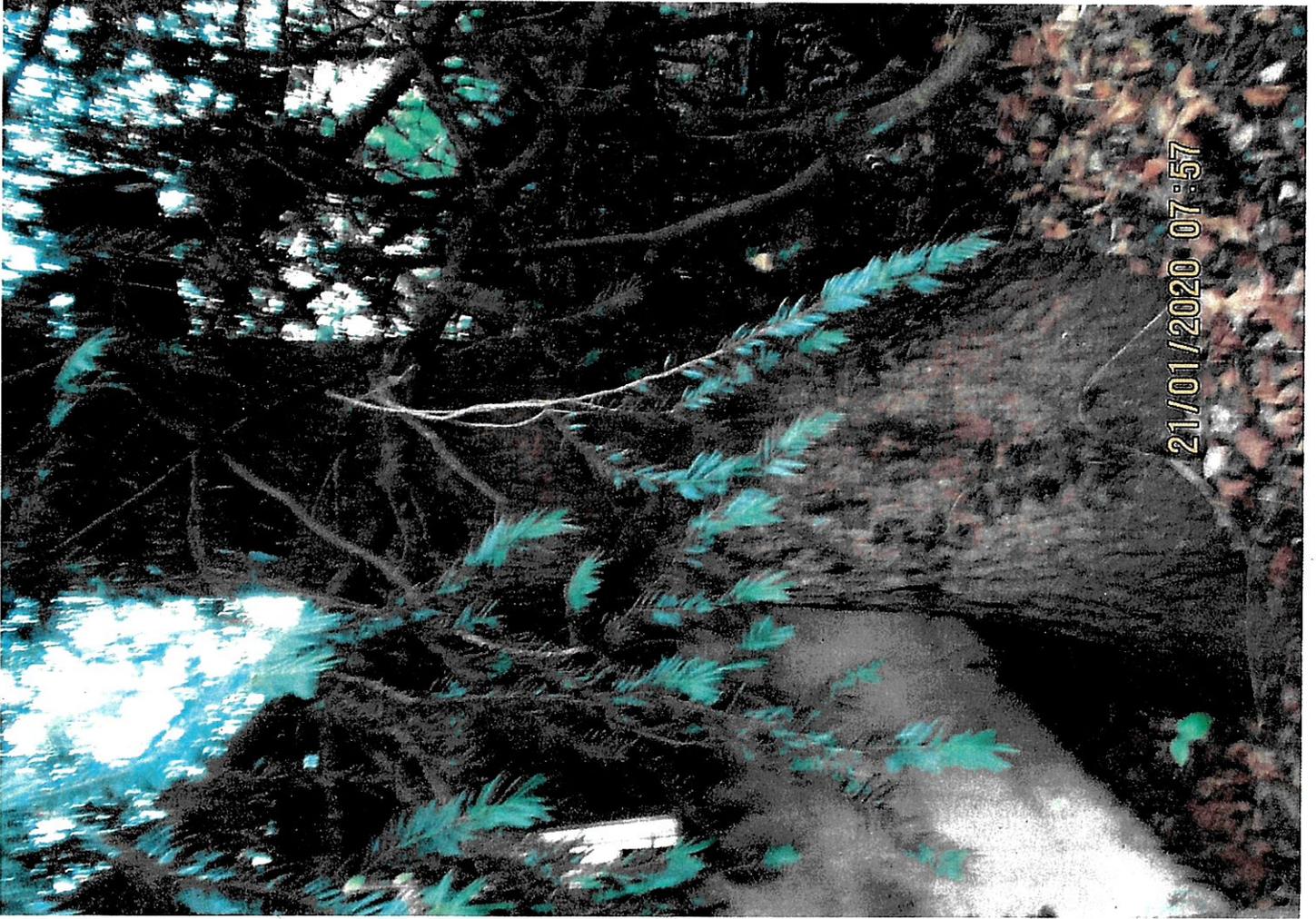
Kathrin Huhnke

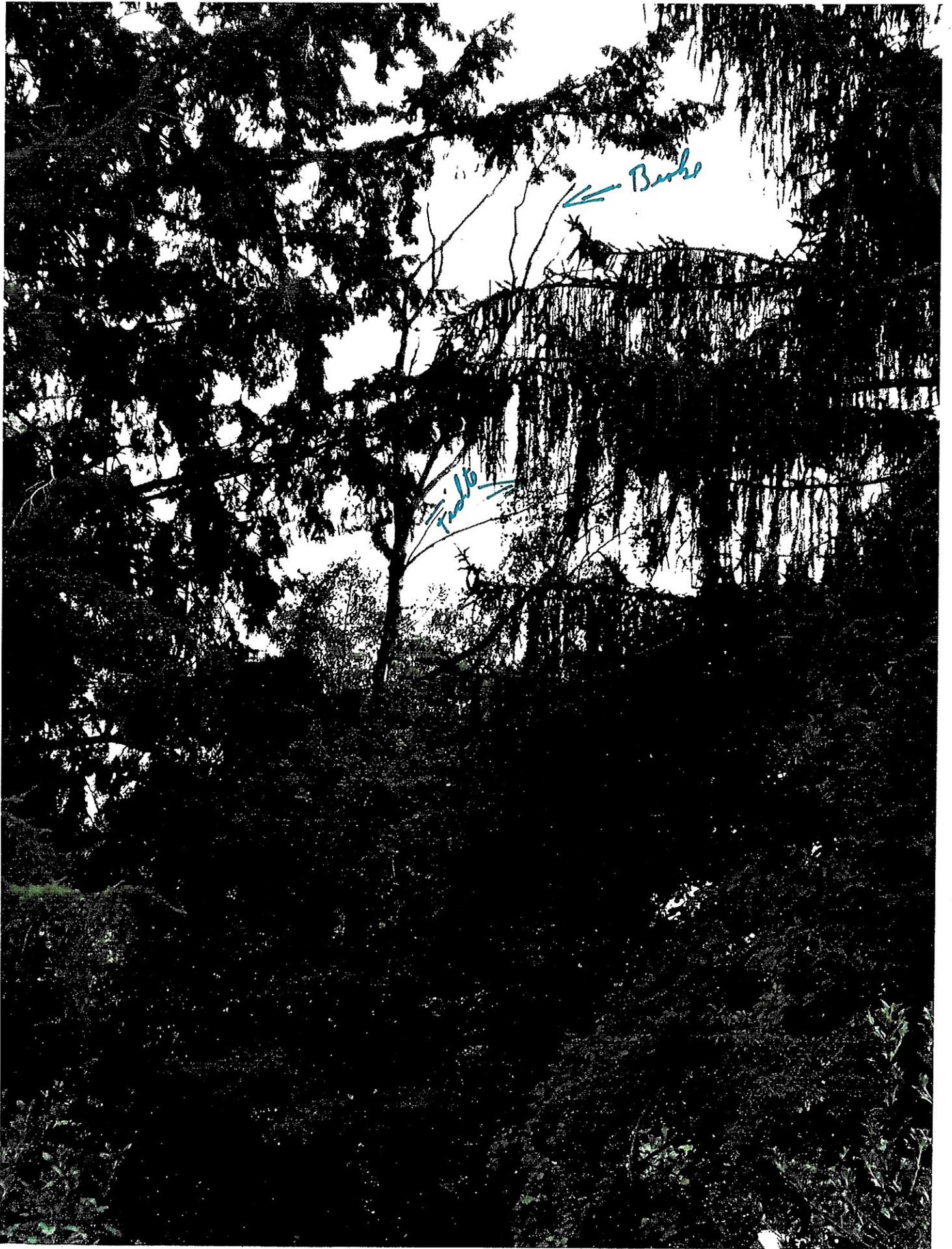
Anlage 1

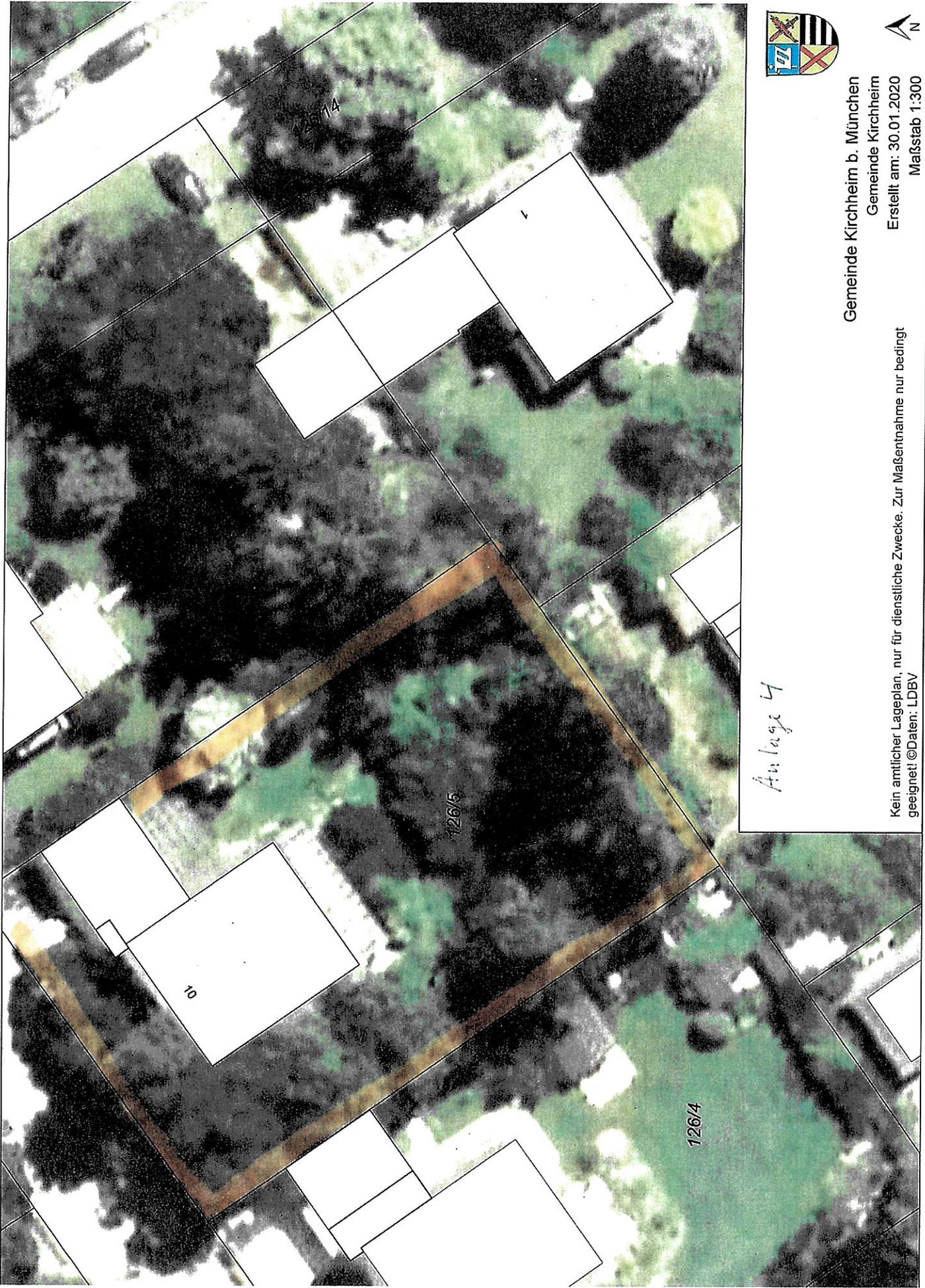


Anlage 2:

Abstand zur Nachbarmauer







Anlage 4



Gemeinde Kirchheim b. München

Gemeinde Kirchheim

Erstellt am: 30.01.2020

Maßstab 1:300

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV

